



Verein für Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Dieburg und Umgebung

HAUS & GRUND Dieburg e.V., Steinweg 2, 64807 Dieburg

Geschäftsstelle:

Steinweg 2, 64807 Dieburg

Tel.: 06071-23797 Fax: 06071-8202592

e-mail: hug-dieburg@web.de

Webseite: www.hug-dieburg.de

1. Vorsitzender: RA u. Notar a. D. Hilmar FACH

Geschäftsführer: Dieter-Georg JOSCHKO

Dieburg, den 10. Oktober 2023 / Jhk / HF

Einladung zur Mitgliederversammlung; Ihre Mitglieds-Nr.

Sehr geehrte

wir laden Sie herzlich ein zur Mitgliederversammlung des Haus & Grund Dieburg e.V.
im Jahr 2023 am

Mittwoch, den 08.11.2023 um 18.30 Uhr

**im Golf Sport Park Groß-Zimmern Boarding House Resort, Akademie,
Darmstädter Straße 130, 64846 Groß-Zimmern, Tel.: 06071 95995-10**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1: Begrüßung und Bericht durch den 1. Vorsitzenden RA Hilmar FACH
- TOP 2: Kassenbericht und Mitglieder-Entwicklung 2022 durch M. Tauber
- TOP 3: Bericht der Kassenprüfer für 2022 / Antrag auf Entlastung
- TOP 4: Ernennung eines Wahlleiters / in
- TOP 5: Wahl von 2 (zwei) Rechnungsprüfer/in plus 1 Reserve-Rechnungsprüfer
- TOP 6: Verschiedenes
 - allgemeine Informationen durch GF Dieter-Georg JOSCHKO
 - die nächste Mitgliederversammlung ist für April / Mai 2024 geplant-

TOP 7: **Fachvortrag: durch den GF Younes ERHARDT v Landesverband Hessen**

GEG-Novelle (Heizungsgesetz) Inkrafttreten zum 01.01.2024

-Nutzungspflicht 65 % erneuerbare Energien

-Heizungsscheck u. Heizungsoptimierung

-Mietrechtliche Regelungen und Bundesförderung

Die Getränke werden wieder vom Verein übernommen.

Wir hoffen sehr, dass Sie die Themen zum Anlass nehmen und an der Versammlung teilnehmen werdet; wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen aus Dieburg Ihr

1. Vorsitzender Hilmar FACH

Geschäftsführer Dieter-Georg JOSCHKO

bitte wenden !



Beendigung der Kooperation mit OBI

Der Landesverband erinnert daran, dass am 30. September 2023 der im Rahmen der langjährigen Kooperation gewährte Direkttrabatt für Mitglieder von Haus & Grund in Hessen bei der Baumarktkette OBI endet.

Zudem möchten wir Sie darüber informieren, dass OBI den hessischen Haus & Grund Mitgliedern, welche die **heyOBI-App** nutzen, in den nächsten Tagen jeweils einen einmalig im OBI-Markt einlösbaren **10%-Rabatt-Coupon für den Monat Oktober bzw. November** als Treue-Dankeschön zukommen lässt.

Einsprüche gegen Grundsteuermessbescheide in Hessen

Vor dem Hintergrund der geplanten Untätigkeitsklage des Zentralverbandes Haus & Grund Deutschland gegen die Finanzverwaltungen der Länder, in denen das Bundesmodell Anwendung findet, hat der Landesverband bei der hessischen Oberfinanzdirektion in Erfahrung bringen können, dass in Hessen bereits Einspruchsentscheidungen ergehen. Es ist laut der Oberfinanzdirektion bislang aber nur ein einziges Klageverfahren bezüglich der Verfassungsmäßigkeit in Hessen anhängig.

Es sei des Weiteren insgesamt in Hessen derzeit keine außergewöhnlich hohe Zahl an Einsprüchen gegen die neuen Grundsteuermessbescheide zu verzeichnen.

Bislang wurden über 1,8 Millionen Bescheide über den Grundsteuermessbetrag in Hessen erlassen. Mit Stand vom 31. August 2023 wurden hessenweit rund 170.000 Bescheide mit einem Einspruch angefochten, was einer Einspruchsquote von rund 9,9 Prozent entspricht.

Der Landesverband rät weiterhin nicht pauschal zur Einlegung eines Einspruchs wegen Zweifeln an der Verfassungsmäßigkeit des hessischen Grundsteuermodells.

Sollten Sie aus Ihrer Region Kenntnis von Einspruchs- oder Gerichtsentscheidungen hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit erhalten, so bitten wir um einen Hinweis an Ihren Ortsverein HuG Dieburg.

Antragsfrist für Härtefallhilfe Energiekosten endet am 20. Oktober 2023

Hessische Privathaushalte, die mit Öl und anderen nicht leitungsgebundenen Energieträgern heizen, können noch bis 20. Oktober 2023 Härtefallhilfen rückwirkend für das Jahr 2022 beantragen.

Die Härtefallhilfe soll Haushalte von den besonders starken Preissteigerungen bei Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzeln, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle bzw. Koks im Jahr 2022 entlasten. Das Geld dafür wird von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt, das Programm wird von den Ländern umgesetzt. Es gilt für Privathaushalte, die vom 1. Januar 2022 bis 1. Dezember 2022 mindestens eine Verdoppelung ihrer Energiekosten hinnehmen mussten. Erstattet werden 80 Prozent der Mehrkosten, die über diesem verdoppelten Betrag liegen. Als Vergleich gilt ein bundesweiter Referenzpreis des jeweiligen Energieträgers im Jahr 2021.

Seit dem Start des Programms im Mai 2023 sind in Hessen knapp 28.000 Anträge beim federführenden Regierungspräsidium Darmstadt eingegangen, etwa 18.000 davon wurden bereits bearbeitet. Insgesamt wurden dabei bisher über 6,5 Mio. Euro bewilligt.